

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung eines Breitbandzweckverbandes Südangeln
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Planungsauftrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordring"
8. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Böklund, Idstedt, Klappholz, Stolk und Süderfahrenstedt über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betreibervertrages für die Ev. Kindertagesstätte in Böklund mit dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg/ Kindertagesstättenwerk
10. Kostenrechnung Wasserversorgung Stolk 2015
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
-------------	---

Der Bürgermeister Herr Karde begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen hiergegen ergeben sich nicht. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Herr Staritz bittet um Änderung der Tagesordnung. Der TOP 4 wird zu TOP 3 und TOP 3 wird zu TOP 4.

zu 2	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 3	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordring" hier: Aufstellungs-, Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
-------------	--

Herr Haas vom Ingenieurbüro Nord stellt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ vor.

s. Beschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ für das Gebiet südlich und westlich der Straße „Nordring“, östlich der Straße „Am Spielplatz“ sowie nördlich der Straße „Hauptstraße“, am nordöstlichen Rand des Ortskerns der Gemeinde Stolk.

Mit der Änderung verfolgt die Gemeinde das Ziel, den Bebauungsplan Nr. 2 „Nordring“ in weiten Teilen zu überarbeiten, um das Gebiet durch vereinfachte und einheitlichere Festsetzungen für die Nutzung als Allgemeines Wohngebiet attraktiver zu gestalten.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

2. Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ der Gemeinde Stolk und der Begründung werden gebilligt.
3. Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen sowie mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
6. Die Planung ist gem. § 11 Landesplanungsgesetz dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung eines Breitbandzweckverbandes Südangeln

Aufgrund der Empfehlung des Amtsausschusses haben alle amtsangehörigen Gemeinden die Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen übernommen und mit Ausnahme der Gemeinde Idstedt die Aufgabe der Schaffung schneller Internetverbindungen mit Wirkung vom 01. Januar 2016 auf das Amt übertragen.

Dieser Weg der Aufgabenübertragung wurde gewählt, weil dadurch eine rechtlich klare und einwandfreie Handlungsfähigkeit deutlich schneller erreichbar war als durch die Gründung eines Zweckverbandes. Gleichwohl stand die spätere Gründung eines Zweckverbandes im Raum und hat sich mittlerweile als notwendig erwiesen.

Eine steuerrechtliche Prüfung hat ergeben, dass ein Zweckverband gegründet werden kann, um überwiegend wirtschaftlich tätig zu sein und damit die Voraussetzungen für den sogenannten Vorsteuerabzug zu erfüllen. Dies ist angesichts der finanziellen Dimension des Projektes unverzichtbar.

Das Amt könnte zwar grundsätzlich auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges beanspruchen, allerdings mit steuerrechtlichen Folgen für weitere Dienstleistungsbereiche des Amtes.

Die Option scheidet insofern aus.

Für die Gründung des Zweckverbandes ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung eines Zweckverbandes zwischen allen verbandsangehörigen Gemeinden erforderlich. Zu dem Vertragswerk gehört auch der Entwurf einer Verbandssatzung, die zu beschließen sich die Vertragspartner verpflichten. Außerdem ist die Gründung eines Zweckverbandes genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Entwürfe des Vertrages und der Verbandssatzung liegen vor. Wesentliche Inhalte wurden bereits im Vorfeld mit der Kommunalaufsichtsbehörde erörtert.

Die Entwürfe basieren auf folgenden Eckpunkten:

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung entspricht den Regelungen für die Besetzung des Amtsausschusses (Bürgermeister als geborenes Mitglied und für Gemeinden über 1.000 Einwohner ein weiteres Mitglied je angefangene 1.000 Einwohner).

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

Der Zweckverband wird ehrenamtlich geleitet.

Der Zweckverband unterhält keine eigene Verwaltung, sondern bedient sich der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Aufwendungen des Verbandes durch entsprechende Erträge von Dritten (Pacht, Zuschüsse) gedeckt werden und eine laufende finanzielle Belastung der Gemeinden nicht erfolgt. Gleichwohl muss die Verbandssatzung eine Regelung für den Fall der Fälle vorsehen. Dabei sind verschiedenste Modelle für eine Umlagenberechnung möglich. Seitens des Hauptausschusses des Amtes Südangeln wird eine ausgewogene Berücksichtigung der Verhältnisse im Amt Südangeln empfohlen, als Parameter die Einwohnerzahl, die Fläche und die Finanzkraft einer Gemeinde im Verhältnis 35 % zu 35 % zu 30 % festzulegen.

Da der Verband wirtschaftliche Zwecke verfolgt, fordert die Kommunalaufsichtsbehörde eine Erstausrüstung mit Eigenkapital vergleichbar mit dem Stammkapital einer GmbH. Nach Gesprächen mit der Kommunalaufsichtsbehörde wird ein Betrag von 100.000,00 € in Bezug auf das anfängliche Investitionsvolumen als angemessen betrachtet und sichert den Zweckverband vor frühzeitiger Fremdfinanzierung. Für die Bereitstellung dieser Mittel besteht die Überlegung den Soll-Überschuss aus dem Amtshaushalt des Jahres 2015 an die Gemeinden auszuzahlen, um damit dann den Gemeinden die Möglichkeit zu geben den jeweiligen Betrag für das Stammkapital zu finanzieren. Der Anteil der Gemeinde Idstedt kann hierbei keine Berücksichtigung finden. Die Finanzierung ist in der Anlage Finanzierung Stammkapital BZVS dargestellt.

Von der Bürgermeisterin der Gemeinde Ulsnis und dem Bürgermeister der Gemeinde Schnarup-Thumby ist der Wunsch geäußert worden, Ortsteile ihrer Gemeinden in die Planungen einzubeziehen. Sofern sich technisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen für diese Gebiete realisieren lassen, sollte dies nachbarschaftlich selbstverständlich sein. Da aber nur Ortsteile betroffen sind, könnte sich die Mitgliedschaft im Zweckverband an verschiedenen Stellen (Stimmrecht, Finanzierung) als kompliziert erweisen. Die Entwürfe der verbandsrechtlichen Grundlagen enthalten daher die Möglichkeit, dass der Verband außerhalb seines Gebietes durch öffentlich-rechtliche Verträge tätig werden darf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung eines Breitbandzweckverbandes Südangeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Karde hat folgende Termine wahrgenommen:

07.12.2015 – GV Sitzung
 11.12.2015 – Besprechung im Amt wegen Flüchtlingsunterbringung
 04.01.2016 – 80. Geburtstag
 14.01.2016 – Vertragliche Grundlagen KiTa / Amtsverwaltung
 15.01.2016 – Katastereinsicht Flensburg Katasteramt
 17.01.2016 – 85. Geburtstag
 19.01.2016 – Ortstermin mit Frau Greve in der Hauptstraße
 03.02.2016 – Begehung Lüngmoor wegen Renaturierung
 11.02.2016 – Jahreshauptversammlung Sportschützen
 17.02.2016 – Vorstandssitzung Feuerwehr
 01.03.2016 – Amtsausschusssitzung
 05.03.2016 – Feuerwehrball Ansprache
 07.03.2016 – Bauausschusssitzung
 09.03.2016 – Grenzprotokoll Baugebiet
 09.03.2016 – DRK Jahreshauptversammlung Ansprache
 21.03.2016 – 85. Geburtstag

Des Weiteren informiert Herr Karde die GV über die neue Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Südangeln, Frau Heike Mordhorst.

Um Unfälle zu vermeiden, wurde der Graben an der Bushaltestelle in Schmöhl aufgefüllt.

Das diesjährige Behördenschießen findet am 30.06.2016 in Uelsby statt.

Der Schaden des Verkehrsunfalls in Helligbek wird über die Versicherung abgedeckt.

zu 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bau- und Wegeausschuss:
 Kai Börensen

Es wird ein neuer B-Plan für das Baugebiet Nordring aufgestellt (geplant im Juli/August). Danach soll das Baugebiet neu erschlossen werden, um die restlichen Grundstücke zu verkaufen. Die Erschließung soll im Herbst oder spätestens am Ende des Jahres durchgeführt werden.

Bei einigen Straßen und Wegen (z.B. Steinholzweg) gibt es Probleme mit der Straßen und Oberflächenversickerung, da die Regengüsse im Herbst die Straßengräben stark unter Wasser gesetzt haben.

Um einen besseren Ablauf des Wassers zu schaffen, wurden die Gräben teilweise 60-70cm tief ausgebaggert. Zusätzlich wurden die Durchläufe erneuert, gespült und teilweise komplett neu gelegt.

Weitestgehend konnten so die Straßen trocken gelegt werden.

Um die Anbindung für Landanlieger zu verbessern, werden bei abgelegenen Wegen die Knicks auf den Stock gesetzt und entlang des Weges Gräben gelegt.

Es wird die Frage aufgeworfen, wie es um die Entwässerung des Baugebietes Nordring steht. Dies wird in der nächsten Sitzung besprochen.

Für das alte Feuerwehrgerätehaus sind teure Renovierungsmaßnahmen erforderlich (z.B. Decke, Tore, Heizung, Dach, Dachrinne). Vorab sollen mögliche Kosten durch Lars Hansen (Techniker Amt Südangeln) ermittelt werden.

Die GV hält einen möglichen Verkauf des Feuerwehrgerätehauses für nicht ausgeschlossen.

Der Teich am Spielplatz wurde durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Lohnunternehmen Henningsen ausgebaggert.

Spielplatz: Umplatzierung der Spielgeräte

Sirenenanlage soll auf dem Feldherrenhügel umgebaut werden.

Kulturausschuss:
Hans-Werner Staritz

Am 15.04.2016 findet in Süderfahrenstedt ein Konzert der Irishfolk-Band namens Drumchapel Mist statt.

Die VHS sucht Kursleiter für DAZ-Kurse.
Die VHS nutzt derzeit die alte Schule Tolk als Unterrichtsraum, hierfür fällt eine Nutzungspauschale an.

Keine Wortmeldungen von Heike Mordhorst und Gerlind Matthiesen.

Bau –und Wegeausschuss:
Dietmar Ristow

Spielplatzschild steht am falschen Platz.

Herr Ristow berichtet von der kürzlich stattgefundenen Spielplatzbegehung (z.B. Seilbahnseil wurde erneuert).

Es werden freiwillige Helfer für die Spielplatzsanierung gesucht (im April).

Umweltausschuss:
Christian Jürgensen

Die Eiche am Denkmal wurde mittels Hubwagen vom Totholz befreit.

Nordring: Bankette wurde gereinigt, damit das Straßenwasser besser ablaufen kann. Hierbei wurde festgestellt, dass die Wurzeln der Bäume beschädigt wurden.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über einen Planungsauftrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordring"

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ im Jahre 2001 wurden die Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung in der Gemeinde Stolk geschaffen. Die Bebauung wurde mit der Erschließung in mehreren Bauabschnitten realisiert. Insbesondere aufgrund der aktuellen Nachfragesituation soll vor der Erschließung des nächsten Bauabschnittes die Planung des insgesamt 3,1 ha großen Gebietes auf die heute vorhandenen Bedürfnisse angepasst werden. Als Grundlage ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ingenieurbüro Nord mit der Bearbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ gem. Angebot vom 29.02.2016 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Böklund, Idstedt, Klappholz, Stolk und Süderfahrenstedt über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz

Der Rückzug des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg aus der finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten der Ev. Kindertagesstätte sowie die vertragliche Einbeziehung des Krippenhauses gaben den Anlass, die vertraglichen Grundlagen neu zu gestalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Böklund, Idstedt, Klappholz, Stolk und Süderfahrenstedt über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betreibervertrages für die Ev. Kindertagesstätte in Böklund mit dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg/ Kindertagesstättenwerk

Der Abschluss eines neuen Betreibervertrags wurde notwendig, da der Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg sich aus der prozentualen Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätte zurück ziehen wird. Weiterhin musste das Krippenhaus vertraglich erfasst werden. Zwischen der Verwaltung und dem Kindertagesstättenwerk wurde aus diesem Grunde der anliegende Vertragsentwurf des Betreibervertrages erarbeitet. Der Vertrag wurde am 14.01.2016 den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt den Abschluss des Betreibervertrages für die Ev. Kindertagesstätte mit dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg/ Kindertagesstättenwerk.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Kostenrechnung Wasserversorgung Stolk 2015

Bisher wurden die Wassergeldabrechnung um ein Jahr zeitversetzt im Haushalt berücksichtigt (z.B. Wassergeldabrechnung 2013 im Haushaltsjahr 2014). Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurde dieses Verfahren geändert.

Die Gemeindevertretung nimmt die Wassergeldabrechnung 2015 zustimmend zur Kenntnis.

zu 11 Verschiedenes

Für beschädigte bzw. beschmutzte Ortsschilder ist die Gemeinde zuständig. Die Ortsschilder „Süderfeld“ und „Süderende“ werden erneuert.

Es soll dieses Jahr ein gemeinsames Sonnenwendgrillen mit Süderfahrenstedt stattfinden. Termin wird noch bekannt gegeben.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 12 Grundstücksangelegenheiten

21:15 Uhr Ausschluss der Öffentlichkeit

Eine Einwohnerin hat die letzten 3 Jahre keine Hundesteuer bezahlt. Der Hund scheint zwischenzeitlich verstorben. Sie ist bei der Schuldnerberatung und bezieht SGB II Leistungen. Herr Karde stimmt aus diesen Gründen einem Schuldenerlass zu.

Bürgermeister Karde berichtet, dass ihm ein Kaufangebot der Grundstücke Nr. 23/24 vorliegt. Der Käufer ist bereit, anstelle von 75.500€, lediglich 73.000,00€ zu zahlen. 2.500,00€ würden somit weniger entrichtet. Da allerdings der angrenzende Weg begradigt werden soll, schrumpft das Grundstück um einige qm. Was sowieso eine Reduzierung des Kaufpreises zur Folge hat. Die Verkleinerung des Grundstückes durch die Begradigung soll dem Käufer mitgeteilt werden.

Der Kaufpreis liegt bei 73.000,00€. Von Seiten der GV spricht nichts dagegen.

Um 21:30 Uhr wird die Öffentlichkeit durch Bürgermeister Karde wieder hergestellt.

Öffentlicher Teil:

zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Da nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit kein TOP mehr besprochen werden muss, schließt Bürgermeister Karde um 21:30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende(r)

Protokollführer/in